

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion

Herrn
Bezirksbürgermeister
Manfred Giesen

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Eingang beim Bezirksbürgermeister:

AN/0474/2023

Dringlichkeitsantrag gem. § 12 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	13.03.2023

Korrekturbeschluss StadtBahn

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die Fraktionen der BV 2 bitten darum, den folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 13. März 2023 zu setzen:

Es wird beantragt, dass die Bezirksvertretung Rodenkirchen ihre auf der Sondersitzung der BV 2 am 02.03.2023 zur Verwaltungsvorlage zu TOP 2.2.2 „StadtBahnSüd – Trassenfestlegung und Entscheidung zur weiteren Planung“ (3065/2022) gefasste Beschlussempfehlung nochmals richtigstellend dahingehend abändert, dass

1. der erste Satz nunmehr abändernd wie folgt gefasst wird:

„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen bittet den Rat, den Beschluss zu a) und b) wie folgt zu fassen:

*Der Rat der Stadt Köln nimmt die Ergebnisse der Planung der StadtBahn Süd zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung,
a. die Planung der StadtBahn Süd nach Rondorf und Meschenich für den 1. Bauabschnitt für die Kombination der Vorzugstrasse „Nord-Alternative 1.1 a (Querung Verteilerkreis mit Brücke), ohne Straße Im Wasserwerkswäldchen mit Süd-Alternative 1 (Linienführung durch Rondorf-Mitte) bis MeschenichNord“ weiterzuführen, das Planfeststellungsverfahren durchzuführen und die Vorplanung bis zur Ausschreibung (Leistungsphase 6 HOAI) voranzutreiben sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung fortzusetzen.“*

2. der vierte ergänzende Satz des Beschlusses verkürzend lautet:

Die zu prüfende Unterquerung, die einer Forderung der BV Rodenkirchen bereits aus dem Jahre 2011 entspricht (siehe Anlage), soll wie folgt gestaltet sein: Beginnend nach einer Rampe auf der Bonner Straße vor dem Verteilerkreis soll die Stadtbahntrasse unmittelbar nach dem Verteilerkreis plangleich mit dem tieferliegenden Grünzug weitergeführt werden.

Begründung:

Der am 02.03.2023 gefasste Empfehlungsbeschluss war an zwei Stellen richtigzustellen:

Zu 1): Die am 02.03.2023 beschlossene Variante der Kombination der Vorzugstrasse mit „Nord-Alternative 1.1.“ (also nicht wie in der Verwaltungsvorlage „Nord-Alternative 1.1 a“) war keine Beschlussalternative mehr, weil sie nach den gutachterlichen Erkenntnissen aufgrund der Trinkwassergefährdung ausgeschlossen werden musste. Sie ist daher auch nicht umsetzbar. Die allein zur Beschlussfassung stehende fortentwickelte Alternative „1.1 a“ hat einen zum Osten zum Zubringer verschobenen Terrassenverlauf. Auf diese Weise entfernt sie sich von den Brunnen und wird hinsichtlich des Trinkwasserschutzes besser bewertet; sie scheint daher nach Auskunft der Fachverwaltung genehmigungsfähig zu sein.

Zu 2): Der im Empfehlungsbeschluss noch enthaltene Zusatz „ - ggfs. nach dem Parkplatz der derzeit bestehenden Tankstelle – „ ist zu streichen. Falls diese mit dem bedingten Einschub ins Spiel gebrachte Variante mit einem längeren Tunnel geplant werden müsste, würde dies einen so großen Aufwand bedeuten, zumal das Gutachten eine längere Tunnelvariante wegen der Trinkwassergefährdung bereits ausschließt.

Begründung der Dringlichkeit:

Zunächst ist die Beschlussfassung äußerst dringlich. Die Korrektur des Beschlusses vom 02.03.2023 duldet keinen Aufschub, da ansonsten die in der Beratungsfolge noch zu beteiligenden Gremien, nicht zuletzt der Rat, der in der nächsten Sitzung am 23.03.2023 entscheiden will, die neue Stellungnahme der Bezirksvertretung nicht mehr erreichen würde. Eine spätere Entscheidung des Rates würde dieses Bahn-Projekt mit hoher Bedeutung für den Ausbau des ÖPNV verzögern.

gez. Oliver Ismail gez. Schykowski gez. Dr. Klusemann gez. Karl Wolters